

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan  
der Gemeinde Borcheln und der Stadt Bad Wünnenberg

---

68. Jahrgang

28. September 2011

Nr. 43 / S. 1

---

**Inhaltsübersicht:**

**Seite:**

- |          |   |       |
|----------|---|-------|
| 115/2011 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung weiterer Industrieauflächen westlich der B 480 / nördlich der L 754 Bürener Straße | 2 - 3 |
| 116/2011 | Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 04.10.2011 im Kreishaus Paderborn  | 4     |

115/2011

Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 15.09.2011

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**der Stadt Bad Wünnenberg**

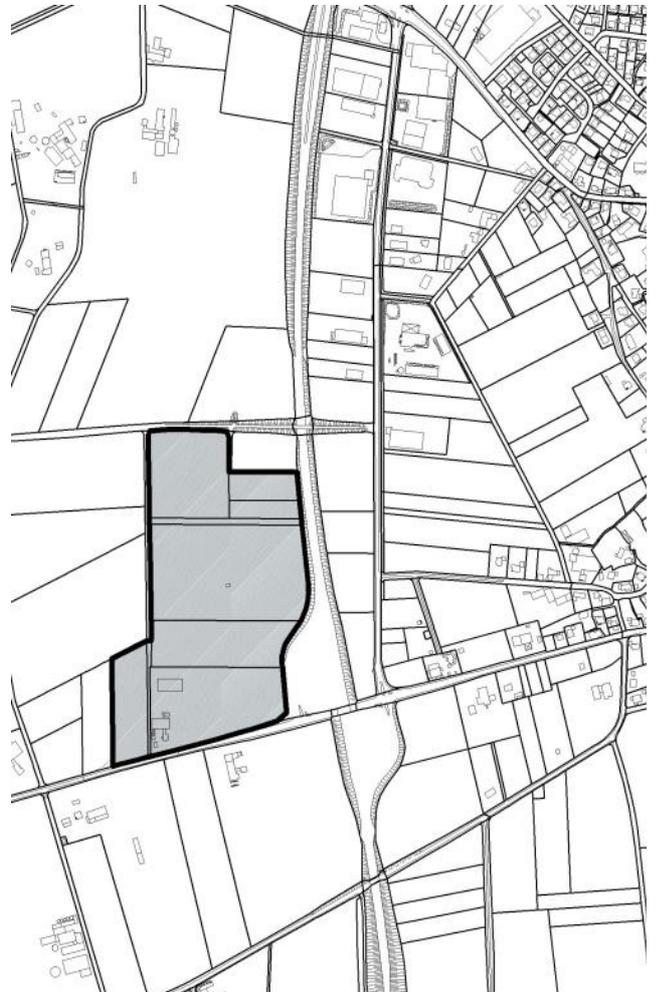
**hier: Ausweisung weiterer Industrieaufläcchen**  
**westlich der B 480/nördlich der L 754 Bürener Straße**

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 01.09.2011, Az.: 35.21.10-710/W.104, die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg genehmigt.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Übersichtskarte gekennzeichnet.

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht können ab sofort gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschl. Umweltbericht Auskunft verlangt werden.

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.



## Hinweise

### Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gem. § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

**Hinweis gem. § 7 GO NW:**

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**gez. Menne**

Bürgermeister

116/2011

**T A G E S O R D N U N G**

**E R W E I T E R U N G**

**für die Sitzung des Kreistages am 04.10.2011, 18:00 Uhr,  
Kreishaus Paderborn, großer Sitzungssaal**

(13. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014)

**A. Öffentlicher Teil**

- |             |   |                  |
|-------------|---|------------------|
| <b>2.1</b>  | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien<br>Berichtersteller: KTAbg. Hüttemann   | <b>15.0010/4</b> |
| <b>3</b>    | Fusion der Sparkassen Paderborn und Herford<br>Berichtersteller: Landrat Müller   | <b>15.0447</b>   |
| <b>5</b>    | Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW<br>- Schulsozialarbeit -<br>Berichterstellerin: KTAbg. Barlen                                   | <b>15.0436/1</b> |
| <b>9</b>    | Planungsauftrag für den Neubau des technischen Kreishauses<br>Berichtersteller: KTAbg. Langer   | <b>15.0446</b>   |
| <b>10.2</b> | Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Resolution der FDP-Kreistagsfraktion zur Zukunft der Senne | <b>15.0352/2</b> |